

Bearbeitungsreglement / Datenschutz

Einsiedler Krankenkasse

Version: 1.2/2024

Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Zweck und Umfang	3
1.2	Definitionen und Abkürzungen	3
1.3	Rechtliche Grundlagen	3
1.4	Interessierte Parteien	3
2.	Organisation	4
2.1	Verantwortlichkeiten	4
2.2	Datenschutzberater	4
2.3	Organigramm interne Organisation	4
3.	Datenschutzpolitik	5
4.	Datensicherheit (TOM)	5
5.	Zweck der Kundendatenbearbeitungen	6
6.	Umfang der Kundendatenbearbeitungen	6
6.1	Kategorien betroffener Personen	6
6.2	Kategorien der Personendaten	7
6.3	Herkunft der Personendaten	7
6.4	Aufbewahrung der Personendaten	7
7.	Kundeninformation VVG	7
7.1	Umfang Versicherungsschutz	7
7.2	Übersicht Versicherungsprodukte	7
7.3	Datenbearbeitung durch Einsiedler Krankenkasse	8
8.	System von Datenbearbeitungen	9
9.	IT-Infrastruktur	10
9.1	Informatikmittel	10
9.2	Applikationen	11
9.3	Schnittstellen	11
10.	Auskunfts-, Berichtigungs-, und Löschbegehren	12
11.	Anmeldung beim EDÖB	13
12.	Publikation	13

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck und Umfang

Das Bearbeitungsreglement / Datenschutz informiert über die interne Organisation der Einsiedler Krankenkasse sowie über die eingesetzten Systeme und sorgt für die notwendige Transparenz bezüglich Bearbeitung, Aufbewahrung und Archivierung von Personendaten, die Datensicherheit und den Betroffenenrechten.

1.2 Definitionen und Abkürzungen

Die folgenden Abkürzungen werden im Dokument verwendet:

Abkürzung	Beschreibung
Art.	Artikel
AG	Aktiengesellschaft
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBT	BBT Software AG
DAS	Datenannahmestelle
DRG	Diagnosis-Related Groups
DSB	Datenschutzberater
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
DSV	Verordnung zum Bundesgesetz über Datenschutz
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
GEKVG	Gemeinsame Einrichtung KVG
Inkl.	Inklusive
Kap.	Kapitel
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung
RVK	Dienstleistungen und Versicherungen für den Gesundheitsmarkt
SVK	Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer
TOM	Technische und organisatorische Massnahmen
VAD	Vertrauensärztlicher Dienst
VDSZ	Verordnung über die Datenschutzzertifizierung

1.3 Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen der Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Sinne des KVG und/oder der Durchführung der Zusatzversicherungen im Sinne des VVG bearbeitet die Einsiedler Krankenkasse als Krankenversicherer Personendaten. Nebst den Anforderungen des KVG und VVG gelten die KVV, das DSG, die DSV sowie die VDSZ.

1.4 Interessierte Parteien

Interessierte Parteien sind die Versicherten, das BAG und der EDÖB.

2. Organisation

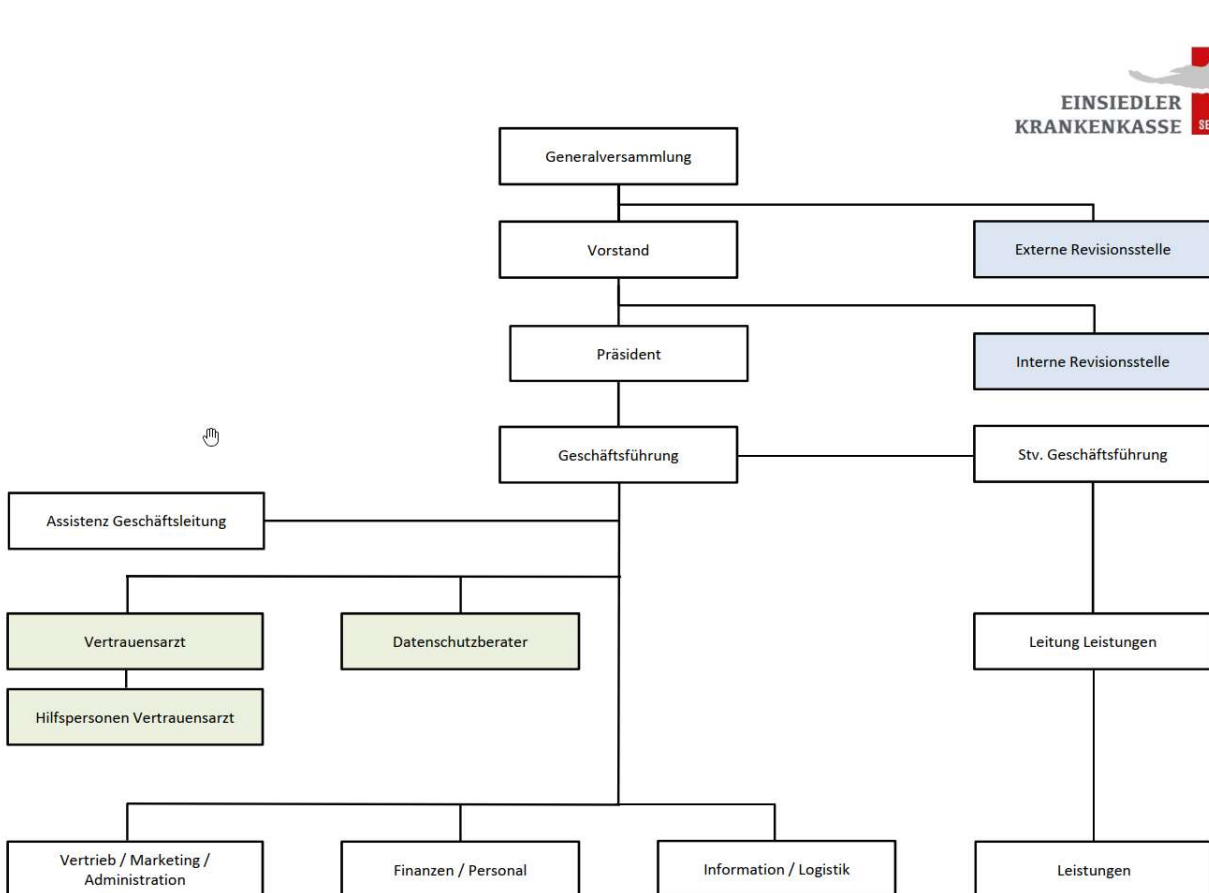
2.1 Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz trägt der Vorstand der Einsiedler Krankenkasse. Diese Verantwortung ist nicht übertragbar. Die Geschäftsführung bzw. dessen Stellvertretung ist verantwortlich für die Umsetzung des Datenschutzes im Betrieb sowie IT-Themen wie das Betriebssystem, Anwendungen, die Datenbank, das Netzwerk und die Datensicherheit.

2.2 Datenschutzberater

Die Einsiedler Krankenkasse verfügt über einen externen DSB. Der DSB kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes, berät und unterstützt die Einsiedler Krankenkasse bei der operativen Umsetzung des Datenschutzes im Betrieb.

2.3 Organigramm interne Organisation



Stand Januar 2024

3. Datenschutzpolitik

Als Krankenversicherer untersteht die Einsiedler Krankenkasse besonders strengen Datenschutzvorschriften. Alle Mitarbeitende sind einer gesetzlichen Schweigepflicht unterworfen. Für die Mitarbeitenden der Einsiedler Krankenkasse gelten rigorose Regelungen für den Datenschutz. Sie unterstehen der Schweigepflicht, wie es das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vorschreibt (ATSG, Art. 33).

Die Mitarbeitenden dürfen:

- die Versichertendaten nur für den Betrieb der obligatorischen Krankenversicherung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes sowie der Zusatzversicherungen nach VVG bearbeiten;
- die Versichertendaten keinen Dritten mitteilen oder sonst wie zugänglich machen, weder mündlich, schriftlich noch elektronisch.

Datenaustausch bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG

Die Einsiedler Krankenkasse ist gemäss Art 59 KVV verpflichtet, Spitalrechnungen und die dazugehörigen Minimal-Clinical Datasets (MCD), welche besonders schützenswerte Daten sind, datenschutzkonform über eine zertifizierte Datenannahmestelle (zDAS) abzuwickeln. Die zDAS der Einsiedler Krankenkasse ist VDSZ zertifiziert.

4. Datensicherheit (TOM)

Für die Gewährleistung der Datensicherheit wurden organisatorische und technische Massnahmen implementiert.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Einsiedler Krankenkasse ist nur mit einem Schlüssel möglich. Sie werden durch Einsiedler Krankenkasse Mitarbeitende am Empfang abgeholt und dürfen sich nur in Begleitung im Gebäude bewegen. Ausserhalb der Arbeitszeiten werden die Räumlichkeiten der Einsiedler Krankenkasse abgeschlossen. Der Zutritt zu Datenräumen beim Hosting-Partner ist nur für berechtigte Personen möglich.

Die Zugriffsberechtigung bei der Einsiedler Krankenkasse erfolgt nach dem Need-to-know-Prinzip. Es haben nur Mitarbeitende Zugriff auf Personendaten, die sie zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Alle Mitarbeitende verfügen über ein persönliches Login. Die Zugriffsberechtigungen werden nur von autorisierten Personen vergeben und werden in einer Zugriffsmatrix dokumentiert.

Die Einsiedler Krankenkasse verfügt über Datenschutzrichtlinien und eine Datenschutzpolitik. Die Einhaltung wird durch den DSB und im Rahmen des Zertifizierungsverfahren jährlich überprüft.

5. Zweck der Kundendatenbearbeitungen

Die Einsiedler Krankenkasse bearbeitet Personendaten zwecks Durchführung der sozialen Krankenversicherung nach KVG (Art. 84 KVG). Dies umfasst folgende Bearbeitungszwecke:

- Sicherstellung Einhaltung Versicherungspflicht
- Erstellung von Offerten
- Bearbeitung von Versicherungsanträgen
- Beurteilung und Verwaltung der versicherten Risiken
- Sicherstellung der administrativen, statistischen und finanziellen Bearbeitung von Versicherungsverträgen
- Verwaltung, Berechnung und Erhebung von Prämien
- Beurteilung des Leistungsanspruchs
- Bearbeitung von Rückerstattungsgesuchen sowie Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber haftpflichtigen Dritten
- Erhebung von Statistiken
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten
- Massnahmen zur Überwachung zum Schutz des Gebäudes, Anlagen und der IT-Systeme

6. Umfang der Kundendatenbearbeitungen

6.1 Kategorien betroffener Personen

Die Einsiedler Krankenkasse bearbeitet Personendaten von versicherten Personen sowie von potenziellen und ehemaligen Versicherungsnehmenden.

6.2 Kategorien der Personendaten

Folgende Personendaten werden bearbeitet (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Identifikationsdaten (Name, Vorname, Versichertennummer, Familiennummer, Kartennummer, Information über Bevollmächtigte)
- Persönliche ID-Kennnummern (Passnummer, ID-Nummer, AHV-Nummer)
- Persönlichkeits- und Familiendaten (Geburtsdaten, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsbewilligung, Wohnsitz, Zivilstand, Heiratsdatum, Anzahl Kinder, Todesdatum, Berufliche Situation)
- Korrespondenzdaten (Postadresse, E-Mail)
- Daten im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag und dem Versicherungsvertrag (Gesundheitsfragebogen, Arztberichte, medizinische Informationen von Leistungserbringern oder anderen Versicherern, Vorbehalte, versicherte Risiken, Versicherungsmodelle und Versicherungsdeckung, Vertragsdauer)
- Daten zur Bearbeitung von Leistungen wie z.B.: Schadenmeldung, Rechnungen von Leistungserbringern, Arztberichte, Leistungsabrechnungen usw.
- Zahlungsdaten (Bank- oder Postverbindungen und Zahlungsart, Fakturierung und Prämienzahlung, ausstehende Beträge und Betreibungen, Kontoguthaben)
- Daten zur Bearbeitung auf der App/Homepage/Tracking
- IP-Adresse

6.3 Herkunft der Personendaten

Die Einsiedler Krankenkasse bearbeitet jene Personendaten, die zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 84 KVG benötigt und die ihr im Rahmen der Abwicklung der Aufgaben zugänglich gemacht werden.

6.4 Aufbewahrung der Personendaten

Personendaten, welche zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind, werden vernichtet oder anonymisiert – vorbehältlich der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht und Verjährungsfrist.

7. Kundeninformation VVG

7.1 Umfang Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz bestimmt sich individuell je nach gewähltem Versicherungsprodukt. Die Versicherung deckt die finanziellen Folgen von Krankheit und/oder Mutterschaft und/oder Unfall.

Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag/der Offerte beziehungsweise der Police und aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Weitere Infos entnehmen Sie auf der Webseite bei der entsprechenden Zusatzversicherung.

7.2 Übersicht Versicherungsprodukte

Produkt	Risikoträger	Schaden- oder Summenver.
Spitalversicherung Allgemein	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Spitalversicherung Flex	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Spitalversicherung Halbprivat	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Spitalversicherung Privat	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
OPTIMA	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
PREMIUM	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Family	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Family Flex	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Tourist subito	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Tourist (Jahresversicherung)	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Dental	ÖKK (Kollektivvertrag)	Schadenversicherung
Krankheit KTI	Generali (Kollektivvertrag)	Summenversicherung
Unfall UTI	Solida (Kollektivvertrag)	Summenversicherung

7.3 Datenbearbeitung durch Einsiedler Krankenkasse

Die Einsiedler Krankenkasse bearbeitet personenbezogene Daten gemäss gesetzlichen und den vertraglichen Bestimmungen, die sich aus den Antrags- und Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben und verwendet diese insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung und für die Bearbeitung von Versicherungsfällen. Mit Bezug auf den Datenschutz stellt der Versicherer sicher, dass die im Rahmen der Antragsstellung und des Versicherungsvertrages gewonnenen Daten ausschliesslich zur Durchführung des Vertragszwecks bearbeitet werden. Der Versicherer kann im benötigten Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten, insbesondere an Mit- und Rückversicherer zur Bearbeitung weiterleiten.

Die Einsiedler Krankenkasse nutzt Personendaten aus der Krankenzusatzversicherung, einschliesslich von besonders schützenswerten Personendaten, von bestehenden versicherten Personen, um anonyme und nicht anonyme Auswertungen zu erstellen. Die anonymen Auswertungen werden zu statistischen Zwecken (Produktbetreuung, Marktbeobachtung, Produktkennzahlen für das Produktcontrolling, Produktoptimierung) verwendet. Die nicht anonymen Auswertungen werden zu Marketingzwecken (Eruieren des Bedarfs der versicherten Person für weitere Produkt- und Dienstleistungsangebote, Kontaktangaben für die Zustellung von Newsletter und Magazin) und für die persönliche Beratung (Aufzeigen von Deckungslücken, Abschluss von weiteren Versicherungen) verwendet. Die versicherte Person kann ihre Einwilligung zur Nutzung ihrer Daten für Marketingzwecke und für die persönliche Beratung jederzeit schriftlich widerrufen.

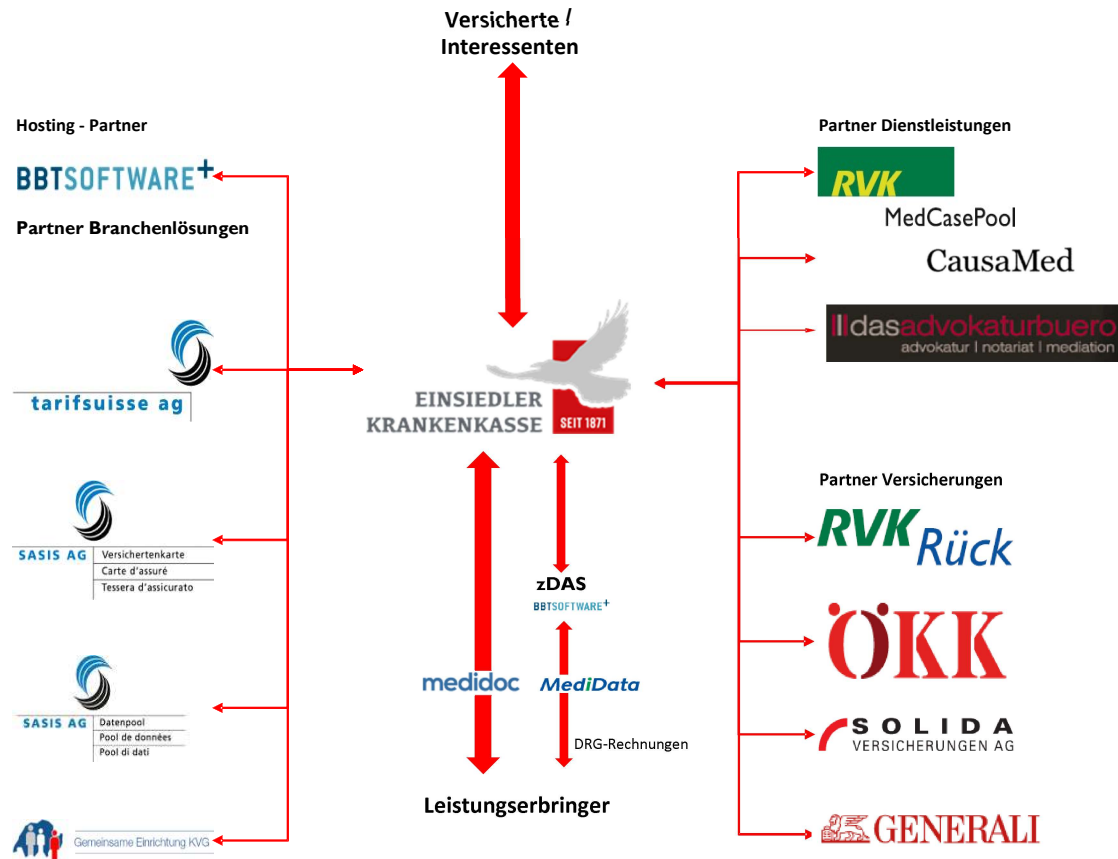
Die Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich durch Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis mit der Einsiedler Krankenkasse stehen, oder Personen, die im Rahmen einer Auftragsverpflichtung für den Versicherer die ordnungsgemässe Durchführung der Versicherung im Bereich der medizinischen und rechtlichen Leistungskontrolle sowie der Rückversicherung vornehmen. Die Einsiedler

Krankenkasse stellt sicher, dass die zur Datenbearbeitung berechtigten Personen ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen kennen und sich zu deren Einhaltung verpflichten.

Die Personendaten der versicherten Person werden so lange aufbewahrt, wie es für die Bearbeitungszwecke und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist. Jede Person hat das Recht, bei Versicherer über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

8. System von Datenbearbeitungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die von der Datenbearbeitung betroffenen Umsysteme:

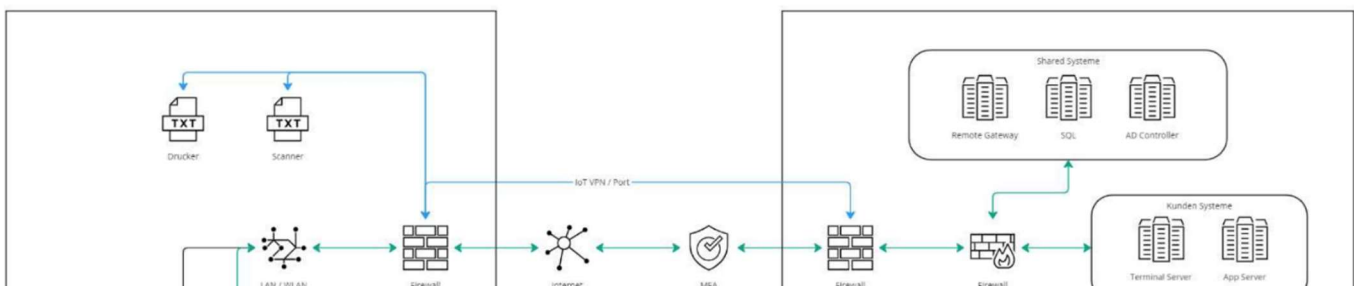


9. IT-Infrastruktur

9.1 Informatikmittel

Alle Daten und Programme der Einsiedler Krankenkasse befinden sich auf Servern, für die der Hosting-Partner BBT Software AG verantwortlich ist. Die Verbindung zur internen IT-Infrastruktur der Einsiedler Krankenkasse erfolgt über Remote Access und über eine Multi-Faktor-Authentifizierung. Zusätzlich sind die Shared- und Kundensysteme durch eine Firewall getrennt. Die nachfolgende Graf zeigt die IT-Struktur auf:

Architektur-Schema



9.2 Applikationen

Microsoft Office Produkte

Infoniqa Finanzbuchhaltung

Führung der Finanz- und Lohnbuchhaltung

Für die eingesetzte Software sind Applikationsbeschreibungen und Handbücher vorhanden. Wo notwendig sind mit den Lieferanten Support- und Wartungsverträge abgeschlossen, welche den Unterhalt und die Aktualität (z.B. Update und Upgrades) zeitgerecht garantieren.

BBTI (Kernapplikation)

Umfassende, integrale Software für alle Bereiche und Bedürfnisse einer Krankenkasse.

MediData/medidoc

Elektronische Rechnungsübermittlung

Sumex II (Elca)

Elektronische Rechnungsprüfung anhand von aktuellen Tarif- und Referenzdaten

surplusREADER (BBT Software AG)

Scanning-Software, welche Dokumente beim Scannen automatisch klassifiziert und identifiziert

CaseNet (MediCasePool RVK)

Webapplikation zum sicheren Austausch von vertrauensärztlichen Daten an den unabhängigen Vertrauensarzt

Zertifizierte Datenannahmestelle (BBT Software AG)

Für die Entgegennahme, Prüfung und Weiterverarbeitung von DRG-Rechnungen gelten die Bestimmungen von Art. 59a KVV. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben ist die der Einsiedler Krankenkasse der zertifizierten Datenannahmestelle der BBT Software AG angeschlossen.

9.3 Schnittstellen

Die Einsiedler Krankenkasse unterhält im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Krankenversicherung im KVG-Bereich Schnittstellen zu Dienstleistungsunternehmen. Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist von Gesetzes wegen erlaubt (Art. 6 Abs. 1 KVAG) und zwischen der Einsiedler Krankenkasse und den Datenempfängern und Datenlieferanten vertraglich geregelt.

Empfänger/Lieferant	Zweck	Auslöser
Banken, Finanzdienstleister	Zahlungsverkehr	Automatisch/manuell
BBT	Rechnungskontrolle und Verarbeitung; zertifizierte Datenannahmestelle, Hosting-Partner	Automatisch/manuell
Behörden, Gerichte	KVG Art. 82 & Art. 84a	Manuell
Druckerei (extern)	Kundenmagazin, Geschäftsberichte, Jahresausweis (Police)	Manuell
Sumex	Rechnungskontrolle und Verarbeitung	Automatisch/manuell
GEKVG	Risikoausgleich	Manuell
MediData	Rechnungsübermittlung	Automatisch/manuell
medidoc	Rechnungsübermittlung	Automatisch/manuell
Inkasso, eSchKG	Inkasso	Automatisch/manuell
Kantone	Prämienverbilligung	Automatisch/manuell
Sedex	Verarbeitung Prämienverbilligung, Verlustscheine	Automatisch/manuell
Leistungserbringer	Vertrag	Automatisch/manuell
Partner telemedizinische DL	Gesundheitsbetreuung	Automatisch/manuell
Partner Notfallberatung	Gesundheitsbetreuung	Automatisch/manuell
Partner Regress	Regress	Automatisch/manuell
RVK/VAD	Rechnungskontrolle, VAD	Automatisch/manuell
Santésuisse, Sasis	Auskünfte, ZSR, Datenpool	Automatisch/manuell
Sozialversicherer	Leistungscoordination	Automatisch/manuell
SVK	Leistungscoordination; Rechnungskontrolle	Automatisch/manuell
VEKA	Versichertenkarte	Automatisch/manuell
Versicherte	Vertrag	Manuell

10. Auskunfts-, Berichtigungs-, und Löschbegehren

Betroffene Personen können das Auskunftsrecht, das Recht auf Berichtigung und Löschung geltend machen – vorbehaltlich den Einschränkungen.

Die Begehren können schriftlich, zusammen mit einer Kopie der ID oder des Passes, an folgende Adresse und Kontaktperson gesendet werden:

Einsiedler Krankenkasse
Betrieblicher Datenschutzverantwortlicher

Kronenstrasse 19
8840 Einsiedeln
u.kaelin@kkeinsiedeln.ch

Die Einsiedler Krankenkasse hat die Möglichkeit, die Daten an einem von der betroffenen Person gewählten Arzt zu übermitteln, welcher diese dann weitergibt. Leistungserbringende sind zudem in begründeten Fällen berechtigt und auf Verlangen der versicherten Personen verpflichtet, medizinische Daten nur über den Vertrauensarzt des Versicherers bekannt zu geben. Die Einsiedler Krankenkasse hat die Möglichkeit die Auskunft unter gewissen Voraussetzungen zu verweigern, insbesondere, wenn dies aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist und auch die Berichtigung und die Löschung zu verweigern, wenn ein überwiegendes Interesse besteht, die Daten unverändert weiterhin zu bearbeiten, und insbesondere, wenn die Daten aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen oder zu Beweis Zwecken weiter aufbewahrt werden müssen.

11. Anmeldung beim EDÖB

Die Einsiedler Krankenkasse verfügt über einen dem EDÖB gemeldeten, externen Datenschutzberater. Zudem führt sie ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten, welches mindestens jährlich überprüft und bei Änderungen aktualisiert wird.

12. Publikation

Die aktuelle Version des Dokumentes Bearbeitungsreglement / Datenschutz ist auf der Homepage abrufbar.